

**Interne Akkreditierung der Studiengänge
Reinraum-Technologie bei der Arzneimittelherstellung (+dual)
am Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik
der Hochschule Trier**

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil des Studiengangs	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen.....	5
Akkreditierungsergebnis	9
Auflagenerfüllung	9

VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

PROFIL DES STUDIENGANGS

<https://www.umwelt-campus.de/studium/studienangebot-weiterbildung/duale-studiengaenge/reinraum-technologie-bei-der-arzneimittelherstellung-dual>

<https://www.umwelt-campus.de/studium/studienangebot-weiterbildung/master-studiengaenge/reinraum-technologie-bei-der-arzneimittelherstellung-meng>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationssatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Beiratssitzung¹ vom 19.12.2022

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der *Beiratssatzung der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Umweltplanung/Umwelttechnik (publicus 2016-05)* geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ein ALUMNI vor.

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs basiert auf zwei inhaltlichen Säulen: (bio-)pharmazeutische Verfahrenstechnik und gesetzliche Richtlinien zur Qualitätssicherung (GMP). Diese sind im Curriculum und im Studiengangtitel abgebildet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sehr gut beschrieben, bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab und tragen damit den Zielen der Hochschulbildung Rechnung. Das duale Profil des Studiengangs zeigt sich durch die Praxisphasen in Unternehmen und in der Erweiterung des Curriculums um die Theorie-Praxis-Transfer-Module. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gegeben.

Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Charakterisiert ist dies in Form der großen Bandbreite an Lehr-/Lernformen, wie z. B. Seminare, Übungen, Praktika, Projektarbeit und Präsentationen. Veranstaltungen zur Vertiefung der fachspezifischen Methoden ermöglichen den Studierenden eine vertiefende Qualifizierung in der Fachmethodik. Die Varianz der Prüfungsformen sowie integrierte Fachinhalte in englischer Sprache tragen diesem Anspruch ebenfalls Rechnung.

Sowohl das Curriculum als auch die Modulinhalte und intendierten Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Durch die Einbindung von Projekten, Exkursionen und Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtmodulen wird die verstärkte Anwendungsorientierung und Flexibilität gewährleistet. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen.

Der interdisziplinär angelegte Studiengang ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eine industrielle Berufstätigkeit im Bereich der (bio-)pharmazeutischen Industrie. Der Studiengang qualifiziert insbesondere für berufliche Tätigkeiten, bei denen regulatorische Anforderungen (gemäß Arzneimittelgesetz) und die Reinraumtechnik betrachtet werden müssen. Absolventinnen und Absolventen können in Führungspositionen (z. B. als „Betriebsleiter GMP“ bzw. „Betriebsleiterin GMP“) eingesetzt werden.

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang als sehr stimmig in Bezug auf das Studiengangskonzept und sieht einer erfolgreichen Umsetzung positiv entgegen.

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:

Der Beirat erachtet das Studiengangskonzept als zielführend und ermuntert zur Einführung des Studiengangs. Der Beirat empfiehlt die Berufsfelder im Qualifikationsziel zu präzisieren und zusätzliche kooperierende Unternehmen zu gewinnen.²

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Externe studentische Expertise wurde am 06.Juni 2023 in Form eines leitfragengestützten Interviews einbezogen.

Das Ergebnis wurde vom Beirat am 03.07.2023 gesichtet. Die Umsetzung der studentischen Empfehlungen durch den Studiengang wurden thematisiert und positiv gewürdigt.

Auf der jeweiligen Webseite des Studiengangs sind alle notwendigen Informationen zum Studiengang zu finden. Die wichtigsten Informationen, die insbesondere in der Phase der Studienwahl einen ersten guten Überblick verschaffen, sind dargestellt (Studienverlaufsplan, Qualifikationsziel) bzw. verlinkt (Modulhandbuch, Prüfungsordnung). Die Studiengangsleitung ist mit allen erforderlichen Kontaktdaten auf der Startseite aufgeführt. Die Berufsfelder können über den Firmenkontakt erschlossen werden. Verbesserungspotential wird in der Internet-Darstellung des Unterschiedes zwischen dualer und nicht-dualer Studienform gesehen (Empfehlung).

Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) ist angemessen und der Mix an Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen ausgewogen. Dies gilt auch für das duale Studienmodell. Gegenüber den nicht-dual Studierenden wird der Vorteil der zusätzlichen Praxisanteile und Theorievertiefung in einem Unternehmen herausgestellt. Die Zusatzangebote zur Unterstützung der Studierenden werden als hilfreich erachtet, empfohlen wird jedoch die zusätzliche Bewerbung und Nutzung von studentischen Lerngruppen (Empfehlung).

Das Curriculum, die Modulinhalte sowie die Lernziele erscheinen zur Erreichung des Qualifikationsziels angemessen. Die Studiengänge sind gut aufeinander abgestimmt, wobei ein Übergang eines ‚fachexternen‘ Bachelorabsolventen zum Masterstudiengang etwas problematischer sein könnte. Hier muss gewährleistet werden, dass die Zulassungsvoraussetzungen stimmen. Dies ist für den Start des Masterstudiengangs in 2025 in Planung und wird bis dahin über Beschlüsse des Zulassungsausschusses und des Prüfungsausschusses im Detail geregelt werden.

Zusammenfassend bewertet die externe Studierende den strukturellen Aufbau der Studiengänge als angemessen und studierbar.

Aus Sicht der externen Studierenden ergeben sich folgende Verbesserungspotentiale:

- Unterstützung der Studierenden zur Bildung von Lerngruppen.
- Auf der Webseite den Unterschied zwischen den beiden Studienmodellen herausstellen. Hierbei aufzeigen, dass das duale Modell keinen höheren Workload im theoretischen Teil am

² Aktualisiert aufgrund Beiratssitzung 03.07.2023; Maßnahmen infolge umgesetzt

Lernort Hochschule aufweist, sondern diese Zeit [d. h. die im Modulhandbuch extra ausgewiesenen 75 h Workload am Lernort Unternehmen] im Unternehmen abgeleistet wird.

- Nachvollziehbare Regelungen der Auflagen für Einschreiber*innen im Master-Studiengang, wenn diese einen Abschluss in einem „fremden“ Bachelor-Studiengang besitzen.

Der Studiengang hat auf Basis der formulierten Verbesserungspotentiale die daraufhin initiierten Maßnahmen mit dem Beirat thematisiert:

Die Ermutigung der Studierenden zur Bildung von Lerngruppen und die Umfeldbedingungen dazu sind gängige Praxis im Fachgebiet. Die Hinweise in Bezug auf die Unterscheidung der Studienmodelle wurde auf der Webseite bzw. in den korrespondierenden Studiengangsdokumenten nachgezogen. Der Studiengang macht entsprechend der Fachprüfungsordnung über Beschlusslage transparent, wie in Bezug auf fachliche Auflagen im Rahmen der Zulassung verfahren wird.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung [im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkkrV RP und dem Landeshochschulgesetz [im Folgenden abgekürzt mit HochSchG]) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 23.03.2023.

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen: Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung

Im SoSe2023 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekanen der Fachbereiche Informatik und Technik sowie die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick. Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die bisher initiierten konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Dies konnte durch die Darlegung des weiteren Vorgehens im Fachbereich/Studiengang gezeigt werden:

- Es finden aktuell Anbahnungsgespräche mit mehreren Kooperationsinteressenten statt. Die Akquisebemühungen werden weiter fortsetzen.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkV RP, §§ 3 und 6]

Es handelt sich bei dem Studiengang um ein Vollzeitstudium und dessen dualer Variante mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Der duale Studiengang sieht zusätzliche Praxisphasen bei einem Kooperationspartner jeweils in der vorlesungsfreien Zeit vor.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad ‚Master of Engineering‘ ab. Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den einschlägigen Vorgaben.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkV RP, § 4]

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der eine Abschlussarbeit im Umgang von 24ECTS vorsieht.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkV RP, §5]

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 HochSchG finden Anwendung. Regelungen dazu finden sich in der Prüfungsordnung. Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den Regelungen über die Homepage der Hochschule Trier.

Studierende im dualen Studiengang müssen bei der Einschreibung einen über die gesamte Dauer des Studiums gültigen Praktikumsvertrag mit einem Kooperationspartner nachweisen, mit dem die Hochschule Trier eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Regelungen dazu finden sich in der Prüfungsordnung.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkV RP, §§ 7 und 8]

Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst neben Pflicht- ebenfalls Wahlpflichtveranstaltungen.

Die zentralen Informationsmedien zum Studiengang/Lehrangebot umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnung im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben. Im dualen Studiengang geben die Modulbeschreibungen der Theorie-Praxis-Transfermodule zudem Auskunft über die organisatorischen Gegebenheiten sowie dual-spezifischer Kompetenzziele.

Der Studiengang stellt den Studierenden sowie Studieninteressierten ein ausführliches Modulhandbuch zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird. Das Modulhandbuch führt die

geltende Prüfungsordnung und insbesondere das Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum Studiengang.

Der Studienplan und das Diploma Supplement entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Der Studiengang ist mit 90 ECTS kreditiert Die Prüfungsordnung legt fest, dass 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Der duale Studiengang weist über den gesamten Studienverlauf Module aus, die inhaltliche Verzahnung in Form von Transfermodulen darstellen. Geregelt ist dies in der Prüfungsordnung, die ebenfalls spezifische Regelungen ins. zu Praxisphasen, Zugangsvoraussetzungen und Abschluss enthält.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des SG-Konzepts (HSchulQSAkrV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen.

Die Verzahnung im dualen Studiengang erfolgt systematisch durch den regelmäßigen Einsatz der Studierenden beim Kooperationspartner in den vorlesungsfreien Zeiten. Diese schließen die Bearbeitung von Praxisaufgaben zu modulspezifischen Themenstellungen ein. Dabei im Fokus steht die gegenseitige Inbezugsetzung der Kompetenzentwicklung im GMP-Themenfeld.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken, Literaturverwaltungssoftware sowie Sprachlaboren.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters).

Die Prüfungsordnung ist im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfasst alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

Im dualen Studiengang ist über Kooperationsverträge die Freistellung der Studierenden für Vorlesungs- und Prüfungszeiten geregelt.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse und Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseiten des Fachbereichs weisen die Studiengangsleitungen als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

Zudem sind im dualen Studiengang über Kooperationsverträge spezifische Ansprechpersonen bei den Kooperationspartnern festgelegt, die den Studierenden als Ansprechperson vor Ort zur Verfügung stehen.

Studienerfolg [HSchulQSAkrV RP, § 14]

Der Studiengang ist über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden in einem Evaluationsblog zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Zudem sind im dualen Studiengang über Kooperationsverträge Austauschformate zwischen den beteiligten Lernorten vorgesehen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit [HSchulQSAkrV RP, § 15]

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Akkreditierung - vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen - bis zum **30.09.2031** ausgesprochen mit den Auflagen:

- A01_Der Einbezug externer Expertise ist bis zu Beginn des Studienbetriebs zu spezifizieren.
- A02_Die Regelungen im Bereich Zulassung sind entsprechend der geplanten Umsetzungspraxis zu spezifizieren. Die FachPO ist noch zu veröffentlichen.

AUFLAGENERFÜLLUNG

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.